

Gemeinde Güster

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Dienstag, den 23.10.2012;
Alten Schule in Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Lau, Barbara

Gemeindevertreter

EGGE, Holger

GESCHE, Michael

HÖLKER, Wolfgang

KAGRATH, Diethard

PRÜß, Georg

REHMET, Detlef

SCHNEIDER, Uwe

TÖPFER, Franz

Schriftführerin

GÖNNINGEN, Ann-Kristin

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

KIRK, Karsten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 14.08.12
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Auftragsvergabe Servicevertrag Wasserleitungsnetz Güster
- 8) Errichtung eines digitalen Funknetzes /Nachbesserung des Netzes in Güster
- 9) Antrag auf Erweiterung der Hundesteuersatzung zur Steuerermäßigung von Begleithunden
- 10) Antrag auf Fördermittel für die Sanierung der alten Schule bei der AktivRegion
- 11) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion
- 12) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- 13) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 14) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen
- 15) Anschaffung einer neuen Zentrifuge im Klärwerk Güster
- 16) Selbstüberwachungsverordnung (SüVO); hier: Einstellung einer zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft
- 17) Verschiedenes
- 19) Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Burmester begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Herr Burmester schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 18 (Grundstücksangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 18 (Grundstücksangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Niederschrift vom 14.08.12

Gegen die Niederschrift vom 14.08.12 werden keine Einwände erhoben.

- 4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Burmester erklärt, dass

- mit einer Entscheidung bezüglich der B-Plan 16-Änderung (Östlicher Feldbaum) voraussichtlich im Frühjahr 2013 gerechnet werden kann. Die Bürger hatten die Gelegenheit, sich zu informieren und Bedenken zu äußern. Die Pläne können im Amt Büchen öffentlich eingesehen werden.
- bezüglich der LED-Leuchtenumstellung eine positive Bescheid über Zuschuss erfolgt ist. 2013 kann bereits eine „Strecke“ umgerüstet werden. Voraussichtlich wird man mit dem Ortskern beginnen.
- Herr Dr. Leineweber aus Büchen, eine 2. Praxis in Güster eröffnet hat. Dies ist noch nicht ganz offiziell, Öffnungszeiten sind daher noch nicht bekannt.

- 5) Berichte der Ausschüsse

Bau- und Wegeausschuss:

Herr Rehmet berichtet, dass über eine neue Zentrifuge im Klärwerk gesprochen wurde.

de. Hierzu wird allerdings unter TOP 15 ein Beschluss gefasst. Bezüglich des Gemeindeschleppers wurde beschlossen, den alten vorerst zu reparieren zu lassen. Zuletzt spricht er den Servicevertrag für die Wasserversorgung an, wozu es ebenfalls ein Beschluss unter TOP 7 geben wird.

Kulturausschuss:

Frau Lau teilt mit, dass in der letzten Sitzung der Weihnachtsmarkt behandelt wurde. Diesbezüglich gab es aber keine Standanmeldungen, wie erwartet. Es wurde der Vorschlag gemacht, dass ggf. die Gemeinde den Ausschank von Getränken etc. übernimmt. Einige mögliche Interessenten sollten auch persönlich angesprochen werden.

Bezüglich des Kalenders, sollen bitte alle Termine bis 20.11.12 bei Frau Kirk bekannt gegeben werden.

Weiterhin teilt Sie mit, dass im Jugendhaus wieder eine Feier stattgefunden haben muss. Ein Kühlschrank wurde entnommen und Büsche vor dem Haus wurden herausgerissen. Die momentane Situation ist etwas unglücklich. Herr Burmester erklärt, dass vor einiger Zeit einige Jugendliche (12-15 Jahre) angefragt haben, dass Jugendhaus zu nutzen. Aufgrund des Alters, sollte jedoch eine Aufsichtsperson in Form eines Elternteils die Gruppe beaufsichtigen. Er wird sich darum kümmern.

Zum Kinderfest erklärt Sie, dass von der Raiffeisen 500,00 € gespendet wurden.

Zuletzt teilt Sie mit, dass Frau Monika Petzold den Vorschlag gemacht hat, 2 mal jährlich mit den Kindern in der Kapelle in Güster Musik zu machen. Dies könnte z. B. über die Adventszeit und im Frühjahr statt finden. Interessenten können sich bei Frau Petzold anmelden und informieren.

6) Einwohnerfragestunde

Frau Petzold fragt an, wie die Situation mit dem Jugendhaus nun behandelt wird. Nach der letzten Feier im Jugendhaus waren die Toiletten derartig verschmutzt und wurden nicht gesäubert. Wer ist hierfür zuständig, wenn das Jugendhaus vermietet wird? Herr Burmester erklärt, dass dies in Zukunft geregelt wird. Der Nutzer ist auch für die Reinigung zuständig.

7) Auftragsvergabe Servicevertrag Wasserleitungsnetz Güster

Herr Burmester erklärt kurz die Situation und verliest die Angebote.

In 2008 wurden die vom Wasserwerk Büchen mit Trinkwasser belieferten Gemeinden darauf hingewiesen, dass sie als Betreiber des gemeindeeigenen Versorgungsnetzes in einem Störfall die Verantwortung für die zu treffenden Maßnahmen haben. Am 13.11.2008 wurden die sich aus dem Maßnahmenplan ergebenden Pflichten mündlich an die Gemeinde Büchen übertragen. Diese mündliche Vereinbarung ist nicht ausreichend, sie beinhaltet im Übrigen keine Übernahme von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten. Eine nicht dem Stand der Technik entsprechende Installation bzw. Betriebsweise könnte im Störfall als grob fahrlässig ausgelegt werden.

Die Gemeinde Büchen hat der Gemeinde Güster als Betreiber des gemeindeeigenen Versorgungsnetzes angeboten, sie als Wasserversorger bei der Umsetzung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Es wurde Ihnen hierzu in der Sitzung der Gemeindevertretung Güster am 14.12.2011 der Servicevertrag vorgestellt. Die Mehrheit der Gemeindevertreter sprach sich für eine Ausschreibung der Leistung aus. Das Ergebnis der Ausschreibung habe ich Ihnen anliegend beigefügt. Aufgrund der Vorgaben in der Ausschreibung muss eine Auftragsvergabe bis zum 31.10.2012 erfolgen.

Ich weise darauf hin, dass das Wasserwerk Büchen ab dem 01.01.2013 die Rufbereitschaft einstellen und die Übernahme der sich aus dem Maßnahmenplan ergebenden Aufgaben und Pflichten nicht weiter übernehmen wird, sofern die Gemeinde Güster den Servicevertrag nicht mit der Gemeinde Büchen abschließt.

Es wird diskutiert. Herr Burmester macht den Vorschlag, die Vertragslaufzeit zu verkürzen und nur über 2 Jahre abzuschließen.

Die Gemeindevertretung Güster beschließt den Abschluss eines Servicevertrages mit der Gemeinde Büchen über die Betreuung der eigenen Wasserversorgungsanlagen auf 2 Jahre. Dies sind 3 Jahre weniger als in der Vorlage angegeben.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Errichtung eines digitalen Funknetzes /Nachbesserung des Netzes in Güster

Beratung:

Herr Burmester erklärt, dass aufgrund eines Schreibens des Kreises ein digitales Funknetz in Güster errichtet werden soll, da die Funkversorgung im Bereich Güster nicht ausreichend ist. Als geeigneter Standort für eine Relaisstation wurde das Feuerwehrgerätehaus in Güster angesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die Zusage zur Errichtung einer Relaisstation auf dem Feuerwehrgerätehaus in Güster.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Antrag auf Erweiterung der Hundesteuersatzung zur Steuerermäßigung von Begleithunden

Mit Schreiben vom 05.08.12 wurde von einer Hundehalterin aus Güster die Änderung der Hundesteuersatzung beantragt. (Antrag im Anhang)

Der Antrag ändert den § 5 „Steuerermäßigung“ Abs. 1 e wie folgt:

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, **Begleit- (BH/VT)**, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungsergebnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;

Begründet wird der Antrag damit, dass von einem Begleithund ebenso wie von einem Schutz- oder Fährtenhund deutlich weniger Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht, da sie „im Gehorsam“ stehen und regelmäßig trainiert werden.

Der § 5 der Hundesteuersatzung regelt die Fälle von Hundehaltung, in denen eine Steuerermäßigung gewährt wird. In der Regel wird diese für Hunde gewährt,

- die einen Bewachungszweck (300 m Entfernung zum nächst bewohnten Haus, Binnenschiffe, Bewachungsgewerbe) erfüllen,
- für Berufsarbeit (Artisten oder Schausteller) benötigt werden,
- einen Hilfs- oder Rettungszweck (Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- und Rettungshunde) erfüllen und entsprechend eingesetzt werden,
- die als Jagdgebrauchshunde verwendet werden.

Ein Begleithund entspricht keinem der vorgenannten Merkmale. Ein Begleithund beschreibt einen Hund der vor dem VdH (Verband für das Deutsche Hundewesen) die Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest abgelegt hat. Bei dieser Prüfung wird das Gehorsam und das Verhalten in der Öffentlichkeit (z. B. beim Zusammentreffen mit Fußgängern, Joggern und Radfahrern) geprüft. Außerdem legt der Hundehalter einen schriftlichen Sachkundenachweis ab.

Um diese Prüfung abzulegen, muss der Halter Mitglied im VdH sein.

Es ist nun zu entscheiden, ob eine Steuerermäßigung für Hunde gewährt werden soll, die besonders Gehorsam sind, was durch die Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest des Verbandes für das Deutsche Hundewesens nachgewiesen werden muss.

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die Steuerermäßigung für Begleithunde (BH/VT) nicht mit in die Hundesteuersatzung der Gemeinde Güster aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Antrag auf Fördermittel für die Sanierung der alten Schule bei der Aktiv Region

Beratung:

Herr Burmester erklärt, dass der Antrag auf Förderung für die Sanierung der Alten Schule gestellt wurde. Darauf folgte ein Bescheid mit der Zusage über ca. 57.000,00 € Bezuschussung. Es wurde jedoch mehr erwartet, woraufhin alles noch einmal durchdacht wurde. Eine kurzfristige Mitteilung hat jedoch ergeben, dass es die Möglichkeit auf einen weiteren Zuschuss in Höhe von 33.000,00 € gibt.

Die Finanzierung soll durch Mieteinnahmen, Nutzungsgebühren und Zuschüssen erfolgen.

Es wird diskutiert.

Sollten die Baukosten die Schätzung übersteigen, wird neu darüber beraten. Herr Burmester verliest den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, die Maßnahme zur Sanierung der „Alten Schule“ umzusetzen und einen Antrag bei der AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V. auf Bezuschussung zu stellen. Die Gemeinde Güter wird die Finanzierung der Maßnahme im noch auf zu stellenden Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 + 2014 sicherstellen. Der Eigenanteil der Gemeinde Güter, der 200.000,00 € nicht übersteigen sollte, wird über eine entsprechende Darlehensaufnahme im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung dargestellt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Detlef Rehmet

- 11) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion

Gemäß der neugefassten Amtsordnung, können die Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben.

Für folgende Aufgabe wurde eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde festgestellt. Sie wird bereits gemeinschaftlich durchgeführt und über den Amtshaushalt abgerechnet. Wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll, ist ein förmlicher Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus § 5 der Amtsordnung erforderlich.

Integrierte ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung

Das Amt ist Mitglied in der AktivRegion. Durch die Mitgliedschaft und damit finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle durch die jeweilige Gemeinde, wird ihr und ihren Privatpersonen die Möglichkeit einer Antragstellung geschaffen. Gemeinschaftlich wurde bereits die Beschilderung des amtsweiten Radwegenetzes beschlossen und bezuschusst. Die Förderperiode läuft 2013 aus mit einer Nachlaufzeit von ca. 2 Jahren bis das Folgeprogramm läuft.

Die Gemeindevertretung Güter beschließt die Integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich Tourismus. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung

Das Amt Büchen ist bisher in verschiedenen Bereichen touristisch tätig geworden. Zum einen betreibt das Amt die Fähranlage Siebeneichen, die sich im Eigentum des Kreises befindet. In den 80er Jahren haben die Gemeinden Fitzen und Siebeneichen die Aufgabe des Betriebes und der Unterhaltung der Fähre übernommen und auf das Amt Büchen gem. § 5 Amtsordnung übertragen. Das Amt hat diese Aufgabe durch Beschluss vom 03.10.1985 übernommen. Die Finanzierung trägt das Amt von Beginn der Aufgabenübertragung unter Beteiligung aller Gemeinden. Zum anderen ist das Amt Mitglied in der HLMS geworden. Es werden verschiedene Broschüren über die HLMS zur amtsweiten Vermarktung beauftragt. Auch der jährliche Verlustausgleich der HLMS erfolgt durch das Amt.

Die Gemeindevertretung Güter beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projektes des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kindertagesstättenangelegenheiten. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowie Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung

Im Jahr 2008 haben die Gemeinden, bis auf Gudow, Götting und Witzeze, eine förmliche Übertragung für den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Aufgabenstellung der Schaffung von Kinderkrippenplätzen, auf das Amt Büchen beschlossen. Über viele Jahre sind die unterschiedlichsten Finanzierungsformen für den Bau und den Betrieb der einzelnen Elementargruppen der Kindertagesstätten entstanden. Diese gilt es zusammenzuführen und eine Aufgabenübertragung der gesamten Kindertagesstättenangelegenheiten zu erwirken.

Ebenso findet die Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Kindergartenkostenausgleich zukünftig nur für Gemeinden mit Übertragungsbeschluss über dem Amtshaushalt statt. Ohne Vorliegen eines solchen Beschlusses ist eine Einzelabrechnung im gemeindlichen Haushalt vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung Güter beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie die Abwicklung des Kindergartenkostenausgleichs auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kleinkläranlagen. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

Kleinkläranlagen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung

Das Amt betreibt für Gemeinden mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben die unschädliche Beseitigung des gesammelten Abwassers hieraus als öffentliche Einrichtung. Gleichzeitig erfolgt für diese Gemeinden die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter durch das Amt. Haushaltsrechtlich wird die Abwasser-

abgabe an den Kreis und die Erstattung durch die Kleineinleiter zukünftig im Amtshaushalt geführt.

Die Gemeindevertretung Güter beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15) Anschaffung einer neuen Zentrifuge im Klärwerk Güter

Beratung:

Herr Burmester erklärt, dass das günstigste Angebot von der Firma TIA über 151.248,00 € gemacht wurde. Dies hat eine Ausschreibung ergeben. Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Auftrag an die Firma TIA zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, die Anschaffung einer neuen Zentrifuge für das Klärwerk bei der Firma TIA für 151.248,00 € in Auftrag zu geben.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) Selbstüberwachungsverordnung (SüVO); hier: Einstellung einer zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft

Herr Burmester erklärt kurz die Situation.

Es haben einige gemeinsame Sitzungen mit den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden und unter Einbeziehung eines Erfahrungsberichtes aus der Stadt Pforzheim stattgefunden. Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat mit Beteiligung der Bürgermeister der Umlandgemeinden am 03.09.2012 beschlossen, dass die Umsetzung der Aufgaben, die sich aus der Selbstüberwachungsverordnung ergeben, mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchzuführen ist. Die bereits vorgelegten Angebote eines Ingenieurbüros enthalten nicht alle Leistungen, die zur Umsetzung der SüVO erforderlich sind.

Mit der Einführung der neuen Selbstüberwachungsverordnung wurde der Mindestumfang der eigenverantwortlichen Überwachungsmaßnahmen für Abwasseranlagen festgelegt. Die SüVO beschreibt die dafür erforderlichen Daten sowie deren Doku-

mentationen. Es wurde gemeinschaftlich festgestellt, dass die Umsetzung der Aufgaben sowie die Kernkompetenz für die ständigen und wiederkehrenden Arbeiten und grundsätzlichen Entscheidungen der Selbstüberwachung bei der Fachverwaltung liegen sollten. Die Bürgermeister haben die Gemeinde Büchen in der Werkausschusssitzung am 03.09.2012 mehrheitlich aufgefordert, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Eine zeitnahe Umsetzung des gefassten Beschlusses vom 03.09.2012 wird von den Beteiligten angestrebt, damit die Stelle der zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft ausgeschrieben werden kann. Die Eingruppierung der Fachkraft erfolgt in die Entgeltgruppe 11.

Aus der beigefügten Anlage geht hervor, welche laufenden und wiederkehrenden Tätigkeiten die zertifizierte Fachkraft durchzuführen hat. Des Weiteren ist die Umsetzung der Selbstüberwachungspflicht in den Gemeinden näher erläutert.

Es besteht Einigkeit darüber, dass hinsichtlich der Abrechnung für die Durchführung der Kanalinspektion eine Umlage zwischen der Gemeinde Büchen und den einzelnen Gemeinden festgesetzt wird, die sich nach der Rohrleitungslänge bemisst. Das in der Gemeinde Güter bestehende Kanalnetz hat eine Länge von 29.800 m.

Es wird diskutiert. Es wird vorgeschlagen, den Punkt zu vertagen. Es soll erst eine Beratung im Bau- und Wegeausschuss erfolgen.

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und im Bau- und Wegeausschuss darüber zu beraten.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Verschiedenes

Herr Burmester gibt das Wort auf Wunsch an Herrn Brüggemann.
Dieser bedankt sich noch einmal bei der Gemeindevertretung für das Vertrauen in den Förderverein, gerade in Bezug auf die Sanierung der Alten Schule.

19) Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Die gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil werden bekannt gemacht.
Zum einen wurde ein Pachtvertrag um 10 Jahre verlängert.
Weiterhin wurde ein anderer Pachtvertrag neu geschlossen.
In beiden Fällen erfolgt eine Pachtpreiserhöhung.

.....
Wilhelm Burmester
Vorsitzender

.....
Ann-Kristin Gönningen
Schriftführung